

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Pflegewissenschaft- Innovative Versorgungskonzepte (Teilzeit) vom 12.12.2018**

Gemäß § 6 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München und Art.80 Abs.1 und Abs.3, 58 Abs.1 Satz 1, 61 Abs.2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 BayHSchG erlässt die Katholische Stiftungshochschule München folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungshochschule München für den konsekutiven Masterstudiengang Pflegewissenschaft- Innovative Versorgungskonzepte vom 22.07.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) regelt Qualifikationsvoraussetzungen, Studienziele, Module sowie Studien- und Prüfungsorganisation für den konsekutiven Masterstudiengang „Angewandte Versorgungsforschung“ (Teilzeit) an der Katholischen Stiftungshochschule München.

2. § 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„<sup>3</sup>Es befähigt damit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zur selbstständigen Anwendung der erworbenen Kompetenzen in neuen Handlungsfeldern, zur Umsetzung von Versorgungsforschung, zur eigenständigen Neu- und Weiterentwicklung von Versorgungsformen und -konzepten im Gesundheitswesen unter Beachtung der Nutzerperspektive sowie der ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.“

3. § 4 Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„<sup>3</sup>Im Einzelnen:

| Modul  | CP |
|--|----|
| 1.1 Erkenntnistheorien   | 5  |
| 1.2 Erhebungs- und Auswertungsmethoden I                       | 5  |
| 1.3 Erhebungs- und Auswertungsmethoden II                      | 5  |
| 1.4 Versorgungs- und Implementationswissenschaft               | 5  |
| 2 Ethik  | 5  |
| 3.1 Versorgungs- und Gesundheitssystemforschung                | 5  |
| 3.2 WP Technische Innovationen und E-Health                    | 5  |
| 3.3 WP Regionaldifferenzierte Versorgungsbedarfe und -konzepte | 5  |
| 3.4 WP Altersdifferenzierte Versorgungsbedarfe und -konzepte   | 5  |

|   |    |
|---|----|
| 4 Management und Recht  | 5  |
| 6.1 Praxisvernetzung 1: Grundlagen                              | 6  |
| 6.2 Praxisvernetzung 2: Forschungsprozess und independent study | 9  |
| 7 Masterarbeit  | 30 |
| Summe   | 90 |

“

4. § 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Die praktischen Studienzeiten der Module 6.1 und 6.2 sind von der Hochschule inhaltlich bestimmt und betreut.“

5. § 7 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Studierenden müssen zwei von drei Wahlpflichtmodulen (WP) verbindlich auswählen.“

6. § 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

a) der 1. Spiegelstrich erhält folgende Fassung:

„- Schriftliche Prüfungen / Klausur (60 bis 180 Minuten)“

b) der 8. Spiegelstrich wird aufgehoben

7. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„<sup>2</sup>Sie soll zeigen, dass die/der Studierende befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Themen- bzw. Fragestellung aus dem Bereich der angewandten Versorgungsforschung sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in ggf. fachübergreifenden Zusammenhängen mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“

b) es wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

„(3) Zur Anmeldung der Masterarbeit wird zugelassen, wer mindestens 25 CP der Module des ersten und zweiten Studiensemesters nachgewiesen und -soweit erforderlich- die zusätzlichen 30 CP nach § 3 Abs.1 Nr.2 erworben hat.“

c) der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4

d) der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5

8. Der Modulplan (Anlage 1) erhält folgende Fassung:

## Anlage1Modulplan

| 1  | 2  | 3  | 4             |
|--|--|--|---------------|
| 1.1 Erkenntnistheorien<br>5 CP                   | 1.3 Erhebungs- und Auswertungsmethoden II<br>5 CP                              | 7 Masterarbeit<br>5 CP*  | 25 CP (1 SWS) |
| 1.2 Erhebungs- und Auswertungsmethoden I<br>5 CP | 3.1 Versorgungs- und Gesundheitssystemforschung<br>5 CP                        | 1.4 Versorgungs- und Implementationswissenschaft<br>5 CP               |               |
| 2 Ethik<br>5 CP                                  | 4 Management und Recht<br>5 CP   | 3.2 WP Technische Innovationen und E-Health<br>5 CP                    |               |
|  |  | 3.3 WP Regionaldifferenzierte Versorgungsbedarfe und -konzepte<br>5 CP |               |
|  |  | 3.4 WP Altersdifferenzierte Versorgungsbedarfe und -konzepte<br>5 CP   |               |
| 6.1 Praxisvernetzung 1: Grundlagen<br>6 CP       | 6.2 Praxisvernetzung 2: Forschungsprozess und Independent Study<br>5 CP* 4 CP* |  |               |
| 21 CP  | 20 CP  | 24 CP  |               |

\*Angabe der ETCS dient nur der Ausweisung des Workloads, der Erwerb der ETCS-Punkte erfolgt erst mit erfolgreichem Abschluss des Moduls

9. Die Anlage 2: Prüfungsformen erhält folgende Fassung:

**Anlage 2: Prüfungsformen**

| Modul   | CP | Prüfungsformen (alternativ)   |
|---|----|---|
| 1.1 Erkenntnistheorien  | 5  | Mündliche Prüfung / Kolloquium oder Hausarbeit  |
| 1.2 Erhebungs- und Auswertungsmethoden I                        | 5  | Hausarbeit oder Forschungsbericht oder Referat  |
| 1.3 Erhebungs- und Auswertungsmethoden II                       | 5  | Hausarbeit oder Forschungsbericht oder Referat oder wissenschaftliche Publikation                       |
| 1.4 Versorgungs- und Implementationswissenschaft                | 5  | Klausur oder Hausarbeit   |
| 2 Ethik   | 5  | Schriftliche Prüfung oder Portfolio oder Referat oder Hausarbeit  |
| 3.1 Versorgungs- und Gesundheitssystemforschung                 | 5  | Hausarbeit oder Referat oder Schriftliche Prüfung   |
| 3.2 WP Technische Innovationen und E-Health                     | 5  | Hausarbeit oder Präsentation oder Portfolio   |
| 3.3 WP Regionaldifferenzierte Versorgungsbedarfe und –konzepte  | 5  | Hausarbeit oder Referat oder Klausur  |
| 3.4 WP Altersdifferenzierte Versorgungsbedarfe und –konzepte    | 5  | Hausarbeit oder Referat oder Klausur  |
| 4 Management und Recht  | 5  | Mündliche Prüfung / Kolloquium oder Klausur oder Präsentation plus Bericht                              |
| 6.1 Praxisvernetzung 1: Grundlagen                              | 6  | Projektpräsentation plus Bericht oder Mündliche Prüfung / Kolloquium                                    |
| 6.2 Praxisvernetzung 2: Forschungsprozess und independent study | 9  | Projektpräsentation plus Bericht oder Mündliche Prüfung / Kolloquium oder wissenschaftliche Publikation |
| 7 Masterarbeit  | 30 | Masterarbeit  |

**§ 2**

Diese erste Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Pflegewissenschaft- Innovative Versorgungskonzepte tritt zum 01. März 2018 in Kraft und gilt für die ab dem 01. März 2018 neu im konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Versorgungsforschung (Teilzeit) immatrikulierten Studierenden.

Diese erste Änderungssatzung wird auf Grund des Beschlusses des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 22.06.2017

und

der Genehmigung des Stiftungsrates der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 18.07.2017

und

des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 29.11.2018 ausgefertigt.

München, den 12.12.2018

gez.

Prof. Dr. Hermann Sollfrank

Präsident

Diese Satzung wurde am 12.12.2018 in der Hochschule in der Abteilung München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 12.12.2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 12.12.2018.